

Digitales Amtsblatt

für
den Landkreis Holzminden



Jahrgang 2024

Holzminden, den 19.02.2024

Nr. 7

<u>Lfd. Nr.</u>	<u>I n h a l t</u>	<u>Seite</u>
11	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler; vom 12.02.2024	26
12	Amtliche Bekanntmachung der 16. Sitzung des Kreistages (2021-2026); vom 19.02.2024	29
13	Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2024 LK HOL vom 19.01.2024 hier: Widerruf; vom 19.02.2024	31

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

B e k a n n t m a c h u n g

Die Haushaltssatzung 2024 des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler wurde in der 52. Verbandsversammlung am 12.12.2023 beschlossen.

Sie hat beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport vorgelegen. Laut Schreiben vom 05.02.2024 wurde die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 zur Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wurde nicht beanstandet.

Die Veröffentlichung der Haushaltssatzung erfolgt auf der Homepage www.naturpark-solling-vogler.de sowie in den Amtsblättern des Landkreises Holzminden unter www.landkreis-holzminden.de und des Landkreises Northeim unter www.landkreis-northeim.de ab dem 15.02.2024.

Die Haushaltssatzung 2024 liegt gemäß § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 114 Abs. 2 S 3 NKomVG mit dem Haushaltsplan in der Zeit vom 15.02.2024 bis einschließlich zum 28.02.2024 in der Geschäftsstelle des Naturparks Solling-Vogler, Wildpark 1, 37603 Holzminden OT Neuhaus, aus.

gez. Buberti

R. Buberti
Verbandsvorsitzender Zweck-
verband Naturpark Solling-Vogler

gez. Wolff

C. Wolff
Geschäftsführerin Zweckverband
Naturpark Solling-Vogler

Holzminden/Neuhaus, 12.02.2024

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Solling-Vogler in der Sitzung am 12.12.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsvolumen

(1) Der **Haushaltsplan** für das Haushaltsjahr 2024 wird

im **Ergebnishaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	957.000 €
der ordentlichen Aufwendungen auf	951.400 €
der außerordentlichen Erträge auf	0 €
der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €

im **Finanzhaushalt**
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	907.100 €
der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	898.600 €
der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	57.500 €
der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	63.100 €
der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

festgesetzt.

§ 2 Kredite

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2024 wird auf 166.000 € festgesetzt.

Entsprechend dem Beteiligungsverhältnis sind hiervon jeweils 50 %, mithin 83.000 €, von den Landkreisen Holzminden und Northeim zu leisten.

Zweckverband Naturpark Solling-Vogler

gez. Buberti

.....
(Ralf Buberti, Vorsitzender
der Verbandsversammlung)

gez. Wolff

.....
(Claudia Wolff,
Geschäftsführerin)

Neuhaus, 12.12.2023

Der Landrat



Amtliche Bekanntmachung des Landkreises Holzminden

Die 16. öffentliche Sitzung des Kreistages (2021-2026) findet am

Montag, 26.02.2024, um 17:00 Uhr,

im großen Saal der Stadthalle Holzminden,

Sollingstr. 101, 37603 Holzminden,

statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

Nr.	TOP	Vorlagen-Nr.
1.	Eröffnung der Sitzung	
2.	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
3.	Feststellung der Tagesordnung	
4.	Einwohner*innenfragestunde - zu Themen der Tagesordnung - zu anderen den Landkreis betreffenden Themen	
5.	Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Kreistages vom 26.01.2024	
6.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung des Kreistages sowie über wichtige Beschlüsse des Kreisausschusses	43/2024
7.	Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten	36/2024
8.	Umsetzung von Ausschüssen	42/2024
9.	Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen gemäß § 111 Abs. 7 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) i.V.m. § 26 Abs. 2 Kommunalhaushalts- und kassenverordnung (KomHKVO) (sog. Sponsoringregelung) für die Jahresmeldung 2023	31/2024

10.	Anweisung an die Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Kommunalen Immobiliengesellschaft im Landkreis Holzminden GmbH - hier: Abschluss eines Verwaltervertrages	33/2024
11.	Anweisung an die Vertretung in der Gesellschafterversammlung der Medizinischen Versorgungszentren Holzminden gGmbH - hier: Verkauf eines Arztsitzes	34/2024
12.	Prüfungsmitteilung der überörtlichen Prüfung durch den Landesrechnungshof "Durchsetzung der Schulpflicht"	20/2024
13.	Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP, B'90/Grüne und UWG Hier: "Bildungsqualität durch Vielfalt und modernes Lernumfeld"	21/2024
14.	Aufhebung des Beschlusses "Zusammenlegung der Oberschulen Holzminden und Bevern zur Oberschule Holzminden/Bevern mit Außenstelle in Bevern"	25/2024
15.	Zuschuss für Young Digital Hub	32/2024
16.	SüdniedersachsenStiftung: Benennung von Vertreter*innen in den kommunal-politischen Beirat	35/2024
17.	Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten	
18.	Einwohner*innenfragestunde - zu Themen der Tagesordnung - zu anderen den Landkreis betreffenden Themen	
19.	Anfragen, Anregungen und Beschwerden der Kreistagsmitglieder	
20.	Schließung der Sitzung	

Holzminden, den 19.02.2024

Landkreis Holzminden

Der Landrat

Schünemann

Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2024 LK HOL vom 19.01.2024

hier: Widerruf

Hiermit wird die erlassene Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung Nr. 1/2024 vom 19.01.2024 nach § 49 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Begründung:

Nach risikoorientierter Neubewertung kann die, auf Grund des Ausbruchs der hochpathogenen aviären Influenza (HPAI, Geflügelpest) im Kreis Northeim, gebildete Überwachungszone aufgehoben werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardstraße 15, 30175 Hannover schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin / des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die elektronische Form wird durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments gewahrt, das für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet ist und entweder von der verantwortenden Person qualifiziert elektronisch signiert ist oder von der verantwortenden Person auf einem sicheren Übermittlungsweg gem. § 55a Abs. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VWGO) eingereicht wird. Nähere Informationen ergeben sich aus der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV).

gez. Michael Schünemann

Holzminden, den 19.02.2024
Landkreis Holzminden
Der Landrat